Information zur Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Juli 2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) vor.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form über die Anzahl Ihrer Kinder und deren Alter zuzusenden.

Bitte verwenden Sie als Nachweis die Kopie der Geburtsurkunde.

Füllen Sie bitte die beiliegenden Formulare entsprechend aus und legen Sie die Kopie/n der Geburtsurkunde/n bei.

Wir benötigen die Unterlagen bis spätestens 14. Juli 2023. Vielen Dank im Voraus.

Wird ein Kind nach diesem Termin geboren, bitte wir Sie, die Kopie der Geburtsurkunde unaufgefordert vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schnurre & Sabine Wernhard

Personalstelle

Freiwillige Selbstauskunft gegenüber dem Arbeitgeber

zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Ermittlung des Beitrages zur sozialen Pflegeversicherung nach § 55 Abs. 3 SGB XI

Stand: 9. Juni 2023

| Arbeit | geber: | | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|-----------|----------|---------------|------------|------------|---------|---------|------------|----------|--|
| Deuts | ches Rheuma-Fors | chungsz | zentrum E | Berlin | | | _ | | | | | |
| Angabe | en zur beschäftigte | en Pers | on: | | | | | | | | | |
| Name: | | | Klicken | oder ti | ppen Si | e hier, u | m Text | einzu | igebe | n. | | |
| Vorname: | | | Klicken | oder ti | ppen Si | e hier, u | n Text | einzu | gebe | n. | | |
| Personalnummer: | | | Klicken | oder ti | ppen Si | e hier, u | m Text | einzu | gebe | n. | | |
| Ich bin kinderlos □ja | | □ја | | □nein | \rightarrow | bei "ne | in" ist na | achfolo | gende | Angabe | | |
| | | | | | | zu dem | /den Kir | nd/Kin | dern e | rforderlic | h! | |
| Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder unter 25 Jahren nach § 55 Abs. 3 SGB XI: | | | | | | | | | | | | |
| Ich vers | ichere folgende Za | hl von b | erücksich | ntigungs | fähigen k | (indern m | it Stand | l zum | 1. Juli | 2023: | | |
| | Keine Kinder unte 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder 5 und mehr Kinde | | nren | | | | | | | | | |
| : | Hinweise zu bere Krankenkasse. Bitte geben Sie nu | ır die Ar | nzahl der | Kinder E | BIS zum v | /ollendete | en 25. L | ebensj | jahr ar | n. Sollten | alle Ihr | |

- ebensjahr vollendet haben, kreuzen Sie bitte "Keine Kinder unter 25 Jahren" an.
- Achtung: Jede Änderung muss umgehend und unaufgefordert der Personalabteilung mit Angabe der Wirksamkeit (gültig ab) mitgeteilt werden.

Hinweise:

.

Es handelt sich um eine freiwillige Selbstauskunft. Sie müssen gar keine Angaben machen oder können einzelne Kinder unberücksichtigt lassen. Es können jedoch bei der Beitragsermittlung ausschließlich die angegebenen Kinder berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Kinder, die gemäß Ihrer Angaben berücksichtigt werden sollen, gilt Folgendes:

- Mitwirkungspflicht: Nach § 28o Abs. 1 SGB IV sind Beschäftigte dazu verpflichtet, gegenüber dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, dazu notwendige Unterlagen vorzulegen. Dies gilt bei mehreren Beschäftigungen gegenüber allen beteiligten Arbeitgebern. Nach § 111 Abs. 1 Ziffer 4 SGB IV begehen Beschäftigte eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig diese Auskünfte nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilen oder die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 111 Abs. 4 SGB IV mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden. Falsche Angaben stellen zudem eine Verletzung einer arbeitsrechtlichen Pflicht durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer dar und können unter anderem arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unaufgefordert der Personalabteilung mitgeteilt werden.
- Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (i.V.m. § 55 Abs. 3 SGB XI).

Ich versichere die Hinweise zur Kenntnis genommen und meine Angaben entsprechend gemacht zu haben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mitteilung der Kinderdaten für die Lohnabrechnung

Mit den nachfolgenden Angaben teile ich die Kinderdaten meiner folgenden Kinder mit:

| 1. | |
|----|---------------------------------------|
| | Vorname / Familienname / Geburtsdatum |
| | |
| 2. | |
| | Vorname / Familienname / Geburtsdatum |
| | |
| 3. | |
| | Vorname / Familienname / Geburtsdatum |
| | |
| 4. | |
| | Vorname / Familienname / Geburtsdatum |
| | |
| 5. | |
| | |

Vorname / Familienname / Geburtsdatum